Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Wolbeck Nr. 3b: Am Berler Kamp

Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens des eingeschossigen Bauteiles darf bis zu 1,0 m über Straßenkrone angelegt werden. Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens des zweigeschossigen Bauteiles darf nicht höher als 0,6 m über Straßenkrone angesetzt werden. Garagen sind im Hauptgebäude unter voll durchgezogenem Hauptdach zu errichten.

An der Kreisstraße K 3 „Am Berler Kamp“ sind keine Grundstückszu- und -abfahrten zulässig.

Es sind nur Ziegelrohbauten zugelassen. Bis zu 2/5 der Außenflächen des aufgehenden Mauerwerks können als helle Putzfläche ausgeführt werden.

Im Bereich der Vorgärten darf die Abgrenzung zu den Verkehrsflächen und zu den Nachbargrundstücken eine Höhe von 0,5 m über Erdgleiche nicht überschreiten.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe